

# *Dieter Welker*

---

## *Tonanlagen & Messebau*

Dieter Welker – Baumertstraße 13 – 60386 Frankfurt am Main  
E-Mail: [die-welker@t-online.de](mailto:die-welker@t-online.de) Tel: +49 170 2372623

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Unternehmen: Dieter Welker – Tonanlagen und Messebau**

*Stand: Juli 2026*

#### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen Dieter Welker – Tonanlagen und Messebau (nachfolgend „Auftragnehmer“) und seinen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über die Vermietung von Veranstaltungstechnik, den Auf- und Abbau technischer Anlagen, Messebauleistungen sowie damit verbundene Dienstleistungen.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

#### **2. Vertragsabschluss**

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung oder die Ausführung des Auftrags zustande. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

#### **3. Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung.

Nachträgliche Änderungen oder Zusatzleistungen werden gesondert berechnet.

#### **4. Preise und Zahlungsbedingungen**

Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei größeren Projekten angemessene Abschlagszahlungen oder eine Vorauszahlung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

#### **5. Vermietung von Veranstaltungstechnik**

Die vermieteten Geräte bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Mietgegenstände sorgfältig zu behandeln und ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden.

Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

## **6. Gefahrübergang und Haftung für Mietgeräte**

Mit Übergabe der Mietgeräte an den Auftraggeber geht die Gefahr des Verlustes, Diebstahls oder der Beschädigung auf den Auftraggeber über.

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die während der Mietzeit entstehen, soweit diese nicht auf normalen Verschleiß oder einen technischen Defekt zurückzuführen sind.

Beschädigte oder verlorene Geräte werden zum Wiederbeschaffungs- oder Reparaturwert in Rechnung gestellt.

## **7. Auf- und Abbau**

Soweit der Auftragnehmer den Auf- und Abbau übernimmt, hat der Auftraggeber einen ungehinderten Zugang zu den Veranstaltungsflächen sicherzustellen.

Verzögerungen aufgrund fehlender Zugänge, fehlender Genehmigungen oder anderer vom Auftraggeber zu vertretender Umstände gehen zu dessen Lasten und können zusätzlich berechnet werden.

## **8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber stellt sämtliche erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung.

Er sorgt für ausreichende Stromversorgung, Zufahrtsmöglichkeiten und gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen.

## **9. Höhere Gewalt & Verwendungsrisiko bei Miete und Veranstaltungsplanung**

1. Das Verwendungs- und Durchführungsrisiko der Veranstaltung trägt ausschließlich der Auftraggeber. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Veranstaltung aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der Vertragsparteien liegen, ganz oder teilweise nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

2. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse, Unwetter, Hochwasser, Feuer, Pandemien, Epidemien, behördliche Anordnungen, Krieg, Terroranschläge, Streiks, Aussperrungen sowie sonstige unvorhersehbare, von keiner Vertragspartei zu vertretende Ereignisse.

3. Tritt ein Fall höherer Gewalt ein, wird der Auftragnehmer für die Dauer und im Umfang der Auswirkungen von seiner Leistungspflicht befreit, soweit ihm die Leistung unmöglich oder unzumutbar wird. Bereits erbrachte Leistungen sowie bis zum Eintritt des Ereignisses entstandene und nachweislich erforderliche Aufwendungen des Auftragnehmers sind vom Auftraggeber zu vergüten.

4. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen aus der Risikosphäre des Auftraggebers nicht stattfinden oder wird sie abgesagt, verschoben oder abgebrochen, berührt dies den Vergütungsanspruch des Auftragnehmers für bereits erbrachte Leistungen sowie für vertragsgemäß bereitgestellte, reservierte oder disponierte Mietgegenstände, Personal und sonstige Leistungen grundsätzlich nicht. Der Auftragnehmer muss sich jedoch diejenigen Aufwendungen anrechnen lassen, die er infolge des Ausfalls erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Leistungen erzielt oder böswillig zu erzielen unterlässt.

5. Den Vertragsparteien bleibt es unbenommen, im Einzelfall einvernehmlich einen Ersatztermin oder eine Anpassung des Leistungsumfangs zu vereinbaren. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

## **10. Stornierung**

Eine Stornierung bedarf der Schriftform.

Soweit keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde, gelten folgende Stornokosten:

- bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 20 % der Auftragssumme,
- 29 bis 14 Kalendertage: 40 %,
- 13 bis 7 Kalendertage: 60 %,
- 6 bis 3 Kalendertage: 80 %,
- ab 2 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 %.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Auftragnehmer ein geringerer Schaden entstanden ist.

## **11. Gewährleistung**

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen.

## **12. Haftung**

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **13. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Näheres ergibt sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung.

## **14. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers, soweit gesetzlich zulässig.

## **15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.